

Punkt 14

AöR
0110/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2020

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) i.V.m. § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen, dabei ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2021 bis 2025 **Anlage 1** wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Verwaltungsrat nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2021 bis 2025 gemäß **Anlage 1** zur Kenntnis.